



Verkehrspsychologische Untersuchung

(Überprüfung der Hirnleistung und der charakterlichen Fahreignung)

Kognitive Fahreignung

Überprüfung der Hirnleistungsfunktionen / der kognitiven Fahreignung

Intakte Hirnleistungsfunktionen sind eine Voraussetzung für das sichere Führen eines Motorfahrzeuges. Unter den verkehrsrelevanten Hirnleistungsfunktionen sind die Fähigkeit zur optischen Orientierung, die Konzentrationsfähigkeit, Aufmerksamkeit, Reaktionsfähigkeit und Belastbarkeit zu verstehen. Falls aufgrund einer Erkrankung, eines Zustandes oder aufgrund von Verhaltensauffälligkeiten der Verdacht besteht, dass diese Funktionen eingeschränkt sein könnten, werden sie im Rahmen einer verkehrspsychologischen Untersuchung der kognitiven Fahreignung überprüft. Diese Untersuchung erfolgt mittels standardisierter Tests und dauert rund 1½ bis 2 Stunden.

Wiederherstellung der Fahreignung bei kognitiver Nichteignung

Allfällige Möglichkeiten zur Wiederherstellung der kognitiven Fahreignung hängen von der zugrunde liegenden Erkrankung bzw. des Allgemeinzustandes ab und werden individuell beurteilt.

Charakterliche Fahreignung

Überprüfung der charakterlichen Fahreignung

Die verkehrspsychologische Untersuchung der charakterlichen Fahreignung kann von den Behörden angeordnet werden, wenn aufgrund des bisherigen Verhaltens der betreffenden Person im Strassenverkehr Zweifel daran bestehen, dass sie sich künftig an die Verkehrsregeln hält.

Bei einer Person, die ihr Fahrzeug mehrmals in alkoholisiertem Zustand gelenkt hat oder lediglich einmal, aber mit sehr hoher Blutalkoholkonzentration, muss, sofern eine Alkoholabhängigkeit ausgeschlossen werden kann, allenfalls auch die Frage geklärt werden, ob aus verkehrspsychologischer Sicht eine charakterliche Problematik besteht, welche dazu führt, dass diese Person auch in Zukunft Trinken und Fahren nicht trennen kann.

Wiederherstellung der Fahreignung bei charakterlicher Nichteignung

Bei Ablehnung der Fahreignung aus charakterlichen Gründen kann eventuell eine psychologische Beratung oder Therapie oder die Teilnahme an einem problembezogenen Lernprogramm zur Wiederherstellung der Fahreignung führen. Der empfohlene Umfang einer therapeutischen Intervention ist abhängig vom Schweregrad der vorliegenden Problematik und beträgt in der Regel mindestens 12 Stunden, verteilt auf einen Zeitraum von nicht weniger als 12 Monaten.

Nachweis der Durchführung der verfügten Intervention/Therapie

Dass die verfügte Intervention durchgeführt wurde, wird anhand der Interventionsbestätigung (Bestätigung der Durchführung einer Intervention zur Wiederherstellung der charakterlichen Fahreignung) nachgewiesen. Darin bestätigt die Fachperson, welche das Lernprogramm, die Beratung oder die Therapie durchführte, Art, Umfang und Inhalt der erfolgten Intervention. Diese Bestätigung ist zur verkehrspsychologischen Kontrolluntersuchung mitzubringen.

Verkehrspsychologische Untersuchung nach Intervention/Therapie

Diese verkehrspsychologische Untersuchung dient der Überprüfung des Erfolgs der Intervention. Verläuft diese Untersuchung positiv, wird dem Strassenverkehrsamt aus verkehrspsychologischer Sicht die Wiedererteilung des Führerausweises empfohlen, unter Umständen mit Auflagen. Bei negativer Beurteilung wird die Fortsetzung der zuvor empfohlenen Intervention oder die Durchführung einer neuen Intervention empfohlen.

Zuständige Stellen

Psychologische Fragen: Verkehrspsychologische Praxisgemeinschaft Bächli-Biétry & Menn, Stampfenbachstrasse 42, 8006 Zürich

Fragen zum Führerausweis: Strassenverkehrsamt des Kantons, in dem Sie wohnhaft sind.